

# Firmenkunden-Colleg: Up to date auch bei der FlexKapG

Dr. Thomas Ruhm, LL.M.

Mag. Thomas Stumbauer, LL.M., CSE

**K**aum ein Geschäftsbereich bewegt die Raiffeisenbanken derzeit so stark wie das Firmenkundengeschäft. Dies ist auch nicht überraschend, wenn man sich vor Augen führt, dass der Firmenkundenbereich in vielen Raiffeisenbanken 50% oder mehr zum Gesamtergebnis beiträgt. Die gute Nachricht: Mit 37,8%\* Marktanteil ist Raiffeisen klarer Marktführer im Firmenkundengeschäft vor den Sparkassen und Aktienbanken und gerade in den Krisenjahren 2021 und 2022 konnte der Raiffeisensektor mit über 50%\* Anteil am Wachstum des Segments punkten.



sprung vor dem Wettbewerb abzusichern. Eine der wichtigsten Chancen: Investitionen in relevante Aus- und Weiterbildung Ihrer Schlüsselspieler:innen im Firmenkundengeschäft!

Gemeinsam mit unseren Fachreferent:innen sorgen die Bildungsmanager:innen am Raiffeisen Campus dafür, dass Lehrgänge wie das Firmenkunden-Colleg, der Diplom. Kommerzkundenbetreuer, aber auch unsere Spezialseminare stets am Puls der Zeit sind und aktuelle Themen aufgreifen. Ihre Schlüsselspieler:innen sollten keine Gelegenheit auslassen, denn die Krise des einen ist gleichzeitig auch immer die Chance des anderen.

Der Firmenkunden-Himmel ist aber nicht ungetrübt. Das Bauträgergeschäft ist aufgrund der derzeitigen Zinslandschaft und der KIM-VO zu einem großen Teil weggebrochen. Kaum ein Tag vergeht ohne neue Warnungen vor der Wachstumsflaute und der De-Industrialisierung. Und auch manche der viel beschworenen sog. Zombie-Unternehmen haben sich nun endgültig vom Markt verabschiedet. Darüber hinaus plagt sowohl Firmenkunden als auch Banken die Problematik des Fachkräftemangels als „Risiko-thema Nr. 1\*“ – noch vor Bürokratie, Lieferketten, Cybercrime und Finanzierungskosten.

## Polykrisen vs. Polychancen

In dieser Zeit der Polykrisen ist es daher besonders wichtig, die damit einhergehenden Chancen nicht aus dem Blickwinkel zu verlieren und rechtzeitig kluge Investments zu tätigen, um den Vor-

## FlexKapG – Chance für innovative Gründer:innen?

Um eine aktuelle Fragestellung auf den Punkt zu bringen: Stellt die Flexible Kapitalgesellschaft (FlexKapG oder FlexCo) eine besondere Chance für Start-Ups & Neugründer:innen dar?

Die österreichische Rechtsordnung bietet für Personen bzw. Neugründer:innen, die einen gemeinsamen Zweck verfolgen und eine Gesellschaft gründen wollen, eine große Auswahl unterschiedlicher Rechtsformen an. Die Entscheidung für die richtige Rechtsform bereitet Start-up-Unternehmer:innen häufig Kopfzerbrechen.

Mit 1.1.2024 hat der Gesetzgeber hier eine neue Gesellschaftsform – die Flexible Kapitalgesellschaft – eingeführt, die bereits Eingang in das Firmenkunden-Colleg gefunden hat. Mit dem

Wissen über die Abgrenzung zu anderen Gesellschaftsformen, Gestaltungsmöglichkeiten, Formvorschriften und Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung können Firmenkundenberater:innen im Kundengespräch punkten, Chancen und Risiken korrekt einschätzen und damit Mehrwert für ihre Kunden und die Bank schaffen.

Stellen wir uns folgendes Beispiel vor:

*Ihre Kund:innen Max und Emma haben eine innovative Idee für eine Softwareplattform, die speziell auf die Bedürfnisse kleiner Unternehmen zugeschnitten ist. Um Vertrauen und Glaubwürdigkeit zu schaffen und ein professionelles Image zu vermitteln, beschließen sie, eine Gesellschaft zu gründen. Sie finden die geringen Gründungskosten und die beschränkte Haftung bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sehr attraktiv, die unflexible Übertragung der Anteile, insbesondere die damit verbundenen Formalismen (Bestellung eines Notars, Notariatsakt, etc.) schrecken sie jedoch ein wenig ab. Wäre es dann vielleicht besser, eine Aktiengesellschaft (AG) zu gründen? Hier scheitern die Pläne aufgrund der mit der Gründung verbundenen hohen Kosten (mind. EUR 70.000 Gründungskapital). Für Emma und Max – und wohl auch viele andere Startups – ist das ein Problem.*

Wie könnte ein möglicher Lösungsansatz im Hinblick auf die Gründung einer FlexKapG aussehen? Die neue Gesellschaftsform soll auf internationalen Beispielen aufbauen und besonders für innovative Startups und Neugründer:innen in der Frühphase ihres Unternehmens – unabhängig vom Geschäftsmodell – eine international wettbewerbsfähige Option bieten.

Das FlexKapG (oder auch FlexCo) ermöglicht künftigen Gesellschaftsgründer:innen eine weitreichendere Gestaltungsfreiheit und gewährt damit auch mehr Flexibilität als das derzeit bestehende GmbH-Recht. Die neue Kapitalgesellschaftsform soll besonders für innovative Startups eine bessere Option als die konservative GmbH oder die AG mit ihren hohen monetären Anforderungen sein. Die FlexCo ist ein Hybrid zwischen den genannten Gesellschaftsformen.

Die Rufe nach einer innovativen, flexibleren Kapitalgesellschaftsform kamen vor allem aus der Start-up-Welt. Das Mindeststammkapital einer FlexCo beträgt EUR 10.000 und der Mindestbetrag einer Stammeinlage lediglich einen Euro – statt 70 Euro wie bei einer GmbH. Damit wird auch die Vergabe von Anteilen stark vereinfacht. Eine FlexCo kann darüber hinaus sogar – wie dies auch bereits für Aktiengesellschaften vorgesehen ist – eigene (Geschäfts-) Anteile erwerben und halten.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass eine FlexCo ihre eigenen Anteile wieder einziehen und so vereinfacht ihr Kapital absenken kann. Für die Übertragung von Anteilen ist nur mehr eine Privaturkunde von Anwält:innen oder Notar:innen erforderlich. Es entfällt somit die Notariatsaktspflicht. Das Kapital der FlexCo ist somit etwas "beweglicher" als jenes der anderen Gesellschaftsformen.

Im Gesellschaftsvertrag einer FlexCo können zudem bestimmte Formalismen (die bei einer GmbH bestehen und nicht umgangen/ausgeschlossen werden können) "abgebaut" werden. Insbesondere kann eine schriftliche Beschlussfassung durch Umlaufbeschluss ermöglicht werden, ohne dass sämtliche Gesellschafter:innen im Einzelfall zustimmen müssen. Demgegenüber muss bei der GmbH, wenn eine Gesellschafterin die schriftliche Beschlussfassung verweigert, eine Generalversammlung einberufen werden.

Mit der FlexKapG wurde damit vom österreichischen Gesetzgeber aufgrund dieser umfassenden Erleichterungen und größerer Flexibilität eine für Gründer:innen attraktive Kapitalgesellschaft ins Leben gerufen, die neben der GmbH und der AG im Wettbewerb stehen wird. Die Einführung des FlexKapG stellt einen bedeutenden Schritt zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich dar und dient möglicherweise als Ansporn für weitere gesellschaftsrechtliche Reformen.

Führen wir obiges Beispiel nun fort:

*Max und Emma haben sich nun entschieden, eine FlexCo zu gründen. So entsteht die AA-Software FlexCo. Sie suchen nun nach qualifiziertem Personal für ihr Unternehmen. Ihre*

finanziellen Mittel reichen jedoch nicht aus, um erfahrene Mitarbeiter:innen anzustellen.

## Unternehmenswert-Anteile steigern die Attraktivität

Die Einführung der "Unternehmenswert-Anteile" soll dieser Problematik gerecht werden und unter anderem ein Programm zur Beteiligung von Mitarbeiter:innen und/oder Investor:innen schaffen. Diese Anteile erscheinen nicht im Firmenbuch. Die Unternehmenswertbeteiligten können bis zu 24,99 % des Kapitals der FlexCo halten, wobei Voraussetzung dafür ist, dass der Gesellschaftsvertrag die Ausgabe von Unternehmenswertanteilen vorsieht. Unternehmenswertbeteiligten kommen im Wesentlichen nur Vermögensrechte zu (z.B. Mitarbeiterbeteiligungsmodelle).

Um die neue Mitarbeiterbeteiligung in Anspruch nehmen zu können, muss das Start-up die folgenden Anforderungen erfüllen (bezogen auf das dem Zeitpunkt der Abgabe der Anteile vorangegangene Wirtschaftsjahr):

- Umsatz bis EUR 40 Mio.
- Weniger als 100 Mitarbeiter:innen
- Keine Einbindung in einen Konzernabschluss
- Keine Konzerngesellschaften als Gesellschafter mit mehr als 25 % der Anteile (Kapital und Stimmrechte)

Inhaber:innen der Unternehmenswert-Anteile steht ein Recht zur Teilnahme an Generalversammlungen und zur Verständigung von schriftlichen Abstimmungen zu. Zudem kommt

ihnen auch ein umfassendes Auskunfts- und Fragerecht in Generalversammlungen (aber auch nur in diesen) zu. Demgegenüber steht ihnen jedoch kein Stimmrecht und kein Recht zur gerichtlichen Anfechtung von Gesellschaftsbeschlüssen zu.

## Damit Kund:innen und Bank stets vorne sind

Besonders in den Wachstums- und Hoffungsbranchen rund um die Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit bildet die FlexKapG daher einen wichtigen Baustein, um jungen, aufstrebenden Kund:innen die Umsetzung ihrer Ideen und das Wachstum ihrer Unternehmen zu ermöglichen.

Andererseits bietet die Kenntnis der Möglichkeiten dieser Gesellschaftsform, der damit verbundenen Chancen und Risiken und der korrekten Handhabung im Kreditprozess & der Kreditgestion Ihrer Bank die Möglichkeit, sich beim Kunden positiv vom Wettbewerb abzuheben. Und dies ist nur ein kleines Beispiel von vielen, wie Sie Raiffeisen Campus-Aus- und Weiterbildungen auf diesem Weg unterstützen können.

\* Quelle: ZEB Firmenkundenstudie 10.0

Dr. Thomas Ruhm, LL.M. ist Managing Partner von Fieldfisher Österreich und internationaler M&A- sowie Gesellschaftsanwalt. Er bildet (angehende) Firmenkundenbetreuer:innen am Raiffeisen Campus aus.

Mag. Thomas Stumbauer, LL.M., CSE leitet das Team Bankausbildung am Raiffeisen Campus und beschäftigt sich insbesondere mit den Themen Firmenkundengeschäft, Projektfinanzierung und Nachhaltigkeit

### Erfolgsupdate Firmenkundengeschäft (Online-Veranstaltung)

<b>Thema:</b>	Die Flexible Kapitalgesellschaft & Start-Up Finanzierungen
<b>Referenten:</b>	Dr. Thomas Ruhm LL.M. / Managing Partner, Fieldfisher Austria Bernhard Wimmer, BA, CFM®, CMC® / Raiffeisenverband Salzburg
<b>Moderation:</b>	Verena Mayrleitner, MSc & Miriam Gangl, MSc / Raiffeisen Campus
<b>Termin:</b>	Dienstag, 28.05.2024; 10-12 Uhr

Verwenden Sie diesen QR-Code für den Zugang zum Erfolgsupdate Firmenkundengeschäft



Oder benutzen Sie diesen Link:

<https://lara.raiffeisen.at/lp/pages/description.jsff/users/@self/courses/13477547/description?operation=book>